

**Anmerkung:** Vorliegendes Projekt war kurz vor der gemeinsamen Umsetzung durch Gemeinde und Kirchenfabrik, ist aber nach der Unterzeichnung der sog. „Convention“ einvernehmlich auf Eis gelegt worden.

Juli 2014

# Umnutzung der Kapelle in Reuland



## Projekt

vorgelegt von  
LINDEN Marc

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>1. Allgemeine Aspekte</b>	
1.1 Prinzipien/Leitgedanken einer Umnutzung .....	6
1.2 Mögliche Szenarien einer Umnutzung .....	8
1.2.1 <i>Die Eigentums- und Nutzungsrechte                   bleiben unangetastet</i> .....	8
1.2.2 <i>Die Nutzungsrechte werden aufgegeben</i> .....	9
1.2.3 <i>Die Kirche wird abgerissen</i> .....	9
<b>2. Datenerhebung, Analyse vor Ort: Die St. Jakobus Kapelle in Reuland</b>	
2.1 Geschichte.....	10
2.2 Gebäudebestand .....	14
2.3 Inventar.....	15
2.4 Erhebung der pastoral-soziologischen Rahmenbedingungen: Gemeindeleben .....	18
2.5 Eigentumsrechte .....	19
<b>3. Projekt: „Jokebssall“, Salle de Musique St Jacques</b>	
3.1 Umnutzung... ..	20
3.2 Bauliche Maßnahmen .....	21
3.2.1 <i>Außenanlage, Stufen, Rampe</i> .....	21
3.2.2 <i>Eingangsbereich</i> .....	21
3.2.3 <i>Schiff und Chorraum</i> .....	22
3.2.4 <i>Fenster</i> .....	22
3.2.5 <i>Beleuchtung</i> .....	22
3.2.6 <i>Heizanlage</i> .....	22
3.2.7 <i>Sakristei: Sanitäre Anlagen</i> .....	23
3.2.8 <i>Turm</i> .....	23
3.2.9 <i>Keller</i> .....	23
3.3 Mobiliar.....	23
3.4 Vorgehensweise .....	24
<b>Benutzte und weiterführende Literatur</b> .....	25

**Anhang:**

- Essener Leitlinien
- Auszug aus dem CIC
- Skizze
- Fotos

## Einleitung

Die Zeichen stehen für religiöse Gemeinschaften in Luxemburg auf Sturm. Bereits seit geraumer Zeit lässt sich ein starker Mitgliederschwund in den Pfarreien und Gemeinschaften bemerken, ebenso wie die schwindende Zahl der berufenen Kleriker und auch der haupt- und nebenamtlichen Laien. Neben dieser eher „internen“ Problematik dringen mittlerweile auch die finanziellen Probleme durch. Die 2013 angetretene DP-LSAP-*DéiGréng*-Regierung visiert eine Aufkündigung/Anpassung der Konventionen zwischen dem Staat und den religiösen Gemeinschaften und somit auch eine „Veränderung“ der finanziellen Unterstützung.<sup>1</sup> Dabei ist sogar von völliger Eigenfinanzierung der Kirche die Rede.

Unbeachtet scheint dabei zu bleiben, dass nach der Französischen Revolution die Kirche, welche bis dahin finanziell unabhängig war, im Zuge der Säkularisation aller ihrer Güter beraubt wurde, die ihrerseits zum Nationaleigentum erklärt wurden. Um diesen politischen Fehlgriff wieder abzufedern, entschied sich Napoleon, den kirchlichen Gemeinschaften eine finanzielle Stütze zu geben, indem die Pfarrer zu Staatsbediensteten wurden, und die zivilen Gemeinden die Kirchengebäude wieder den religiösen Gemeinschaften zur Verfügung stellen mussten, auch wenn sie (in den meisten Fällen!!!) im Besitz der zivilen Gemeinde blieben. Das gleiche trifft auch auf die Pfarrhäuser zu. Wie drastisch die „Budgetkürzungen“ auch ausfallen mögen, ist zurzeit noch nicht absehbar. Fest steht jedoch, dass das Erzbistum Luxemburg bei weitem nicht über die finanziellen Mittel verfügt, in die Bresche zu springen und die Finanzierung der Gehälter und den Unterhalt der kirchlichen Gebäude selbst zu bestreiten. Auch die einzelnen Kirchenfabriken und *oeuvres paroissiales* sehen sich über Land in sehr unterschiedlichen finanziellen Situationen, doch wohl kaum eine wird diesen „Sturm“ schadlos überstehen.

Aus diesem Grunde ist u.a. eine gründliche Analyse der vorhandenen kirchlichen Gebäude notwendig. Es muss sich die Frage gestellt werden, welche Kirchen/Kapellen noch als Liturgieräume erhaltenswert sind und welche eventuell einer anderen würdigen Nutzung zugeführt werden können.

Es geht aber keineswegs um eine Ausradierung der sakralen Architektur und der religiösen Räume in Luxemburg, es geht darum eben selbiges zu vermeiden. Dies ist sicherlich kein einfacher Schritt für eine kirchliche

---

<sup>1</sup> „Le Gouvernement dénoncera les conventions existantes pour entamer des négociations avec les cultes, lancer une discussion sur leur financement et redéfinir les relations entre les communes et les cultes. La législation relative aux fabriques d'église sera remplacée par une réglementation qui garantira la transparence au niveau du patrimoine et des ressources des Eglises.“ („Programme gouvernementale“ du novembre/décembre 2014 entre la DP, LSAP Déi Gréng, S. 8)

Gemeinde, aber dennoch ist es sinnvoller, SELBST den offensichtlich unvermeidbaren Schritt zu tun und SELBST zu entscheiden, was mit dem Kultusgebäude passiert, und diesen Prozess in geebneten und geordneten Bahnen zu leiten. Denn wird zu lange gewartet, werden ANDERE entscheiden, und dieses nicht unbedingt im Sinne der Geschichte, der Würde und Ehrerbietung, die jedem sakralen Raum zukommt.

Umnutzungen und Profanierung (= Desakralisierung, Entweihung)<sup>2</sup> von Kirchen mögen auf den ersten Blick befremdlich wirken, doch sind sie eigentlich in der langewährenden Geschichte der Kirche keine Seltenheit. Man denke nur an die den Luxemburgern wohlbekannte Echternacher Basilika, die u.a. nach 1791 als Faïencerie genutzt wurde, andere Kirchen dienten als Lazarett, Stall, Lagerraum usw. Auch Entweihungen sind nicht neu, allerdings fanden diese in dem letzten Jahrhundert fast ausschließlich statt, wenn ein neuer Kirchenbau, anstelle der alten Kirche entstand (bspw. Ende der 70er Jahre Roodt-Syr<sup>3</sup>, Anfang der 80er Jahre Niederkerschen etc.).

Der Kirchenraum zeichnet sich vor allem durch seinen sakralen Charakter aus<sup>4</sup>, aber ist es nicht auch ein „Denkfehler“ der letzten Jahrzehnte, Kirchen ausschließlich für liturgische Feiern zu nutzen, und sie folglich auf diese Funktion zu beschränken.<sup>5</sup> Denn wenn man an dieser exklusiven Nutzung festhält, so werden bei der drastisch schwindenden Priesterzahl ca. 80-90 Prozent der Gotteshäuser obsolet werden. Insofern muss also ein Umdenken bezüglich der Nutzung von Kirchengebäuden vollzogen werden. Doch bei diesem Umdenken muss man Vorsicht walten lassen, denn ein Abbruch oder ein unwürdiger Gebrauch einer jeden Kirche ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Eine neue Nutzung sollte so weit wie möglich einen ‚provisorischen‘ Charakter haben und nie endgültig sein. Denn wer kann die langfristige Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaften voraussehen? Die Französische Revolution versuchte ihnen den Gar auszumachen, doch sie standen wieder auf, um 1900 wurden in Luxemburg zahlreiche neue Pfarreien gegründet und Kirchen gebaut, im Zweiten Weltkrieg wurden viele Kirchen bis auf die Grundmauer zerstört und wieder aufgebaut und noch bis in die 80er Jahre stellte man sich bei der Erschließung neuer großer Wohngebiete die Frage nach dem Platz einer Kirche (Kirchberg,

<sup>2</sup> Einer Entwidmung (= désaffectation) folgt notwendigerweise eine Umnutzung (oder der Abriss), aber eine Umnutzung setzt nicht notwendigerweise eine Entwidmung voraus.

<sup>3</sup> Dort wurde aus der alten Kirche ein „Centre culturel“.

<sup>4</sup> Can. 1210: An einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient [...].

<sup>5</sup> Selbstverständlich werden einzelne Kirchen auch mit Vorliebe für Konzerte genutzt, dies bleibt jedoch nur eine sporadisch geduldete Teilnutzung.

Soleuvre etc.). Bis heute im 21. Jahrhundert wird mit „heißem Bemühn“ in den Luxemburger Kirchen und Kapellen aufs emsigste renoviert, restauriert, werden Orgeln gebaut, Glocken gegossen, Altäre geweiht etc., TROTZ des eingangs genannten Rückgangs an Personal und Gläubigen. Es ist dies mehr als je eine Eigenart des Kirchenbaus, der sich seit dem Mittelalter bis in unsere Zeit fortsetzt: Ein Rückblick auf die Kirchenarchitektur zeigt, dass Kirchen (bis auf jene des Baubooms der 50er, 60er) nie unter der Fragestellung des Nutzens, ökonomischer Rechnungen oder aus demographischer Sicht errichtet wurden. Fast alle großen Kathedralen Europas und viele Dorfkirchen waren für ihre Entstehungszeit völlig überdimensioniert und längst nicht so gefüllt, wie man sich das heute oft vorstellen will. Niemand kann folglich sagen, wie viel „sakraler Raum“ in 30, 50, 70, ja 100 Jahren gebraucht wird.

Von den Medien und auch von den kirchlichen Instanzen werden immer wieder ‚großartige‘ Projekte als Vorzeigebispiel für Umnutzungen genannt. Aus Kirchen wurden Museen, Konzerthallen, Bibliotheken, Sporthallen oder gar Wohnhäuser, Restaurants etc. Aber was niemand zu bedenken gibt, ist die Tatsache, dass es sich bei diesen Projekten fast ausschließlich um Stadtkirchen handelt. Dies kann folglich nicht auf Luxemburg angewandt werden, denn unsere Erzdiözese ist ländlich geprägt. Es gibt mehr Dorfkirchen als Stadtkirchen und nicht jedes Dorf bedarf eines Museums, einer Konzerthalle oder gar einer Bibliothek, und eine gänzliche Umnutzung zu Wohnräumen würde doch befremdlich anmuten. Auch die Vorschläge Begräbniskirchen oder Taufkirchen aus Kapellen und Pfarrkirchen zu machen ist nur bedingt umsetzbar auf dem Land, denn bei einem Pastoralraum mit bspw. 28 Kirchen, werden wohl kaum 13 Tauf-, 14 Begräbnis- bei einer Pfarrkirche benutzt.

Allerdings ist jeder Ort, jede Gemeinde, jede Kirche/Kapelle individuell. Es gibt kein Patentrezept, das auf jeden Ort anzuwenden ist, dementsprechend soll das vorliegende Projekt nicht als Allzwecklösung zu sehen sein, sondern weitere Denkanstöße bieten. Insofern werden im ersten Kapitel sämtliche allgemeine Aspekte, Möglichkeiten und Szenarien einer Umnutzung angeführt, bevor in Kapitel 2 die Situationsanalyse der Filialkirche von Reuland gemacht wird und ein entsprechendes Projekt für die Umnutzung im letzten Kapitel vorgestellt wird.

## 1. Allgemeine Aspekte

### 1.1 Prinzipien/Leitgedanken einer Umnutzung

In Ermangelung luxemburgischer Beispiele werden bei folgendem Projekt die Leitgedanken der Deutschen Bischofskonferenz<sup>6</sup> zugrunde gelegt, deren hier zum Tragen kommenden Prinzipien bezüglich der Abwägung wiedergegeben werden, sofern sie für die hiesige Situation anwendbar sind:

*Im Zuge der Erörterung unterschiedlicher Lösungswege im Bereich der Nutzungserweiterung, der Umnutzung oder Profanierung von Kirchen- und Kapellengebäuden sind unterschiedliche Aspekte zu bedenken.*

#### Kirchlich-liturgische Aspekte

*Die kirchlichen Erhaltungs- und Schutzverpflichtungen für kirchlichen Besitz gehören zu den stärksten Wurzeln des modernen Denkmalschutzes. Die Kirchen haben ein ureigenes Interesse an der Erhaltung des von ihren Vorfahren überkommenen Erbes in seinem kulturellen und liturgischen Wert. Der Kirchenraum hat höhere Priorität als andere Räume und Gebäude der Kirchengemeinde. Die Frage nach dem Kirchengebäude ist auch eine Frage nach der christlichen Prioritätensetzung.*

*Die religiös-kirchliche Funktion des Kirchengebäudes geht weit über die Nutzungsanforderungen der Gottesdienste und der Frömmigkeitspraxis hinaus. Kirchen wurden nie allein im Hinblick auf ihre liturgisch-kirchliche Funktionalität errichtet.*

*Bei geringer werdenden liturgischen Erfordernissen sind Mischnutzungen als Gottesdienstraum und öffentliche Einrichtung denkbar. **Insbesondere in Dörfern sind Kirchen zentrale Bauten, die für die Dorfgemeinschaft erhalten bleiben sollten. Der Erhalt durch Umnutzung ist dem Abbruch vorzuziehen. [...]***

*Umbauten sind zu ermöglichen und auch unter historischen Gesichtspunkten legitim. Der Abbruch eines nicht mehr zu nutzenden Kirchengebäudes ist in der Regel „ultima ratio“; vorrangig ist die Suche nach einer weiteren liturgischen Nutzung durch die eigene Kirche oder andere christliche Kirchen und kirchliche Gemeinschaften.*

***Vor der Beendigung der liturgischen Nutzung eines Kirchengebäudes soll sich die Gemeinde in angemessener Form von ihrem Gottesdienstraum verabschieden. Hierfür ist ein eigener Ritus sinnvoll.***

***Die Entscheidung über den Verbleib oder die Entfernung der liturgischen Einrichtung (z. B. Altar, Ambo, Taufstein) ist in jedem Einzelfall zu treffen.***

<sup>6</sup> Umnutzung von Kirchen. (= Arbeitshilfen 175), Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 24. September 2003. (Hervorhebungen in Fettdruck durch ML). Hierbei muss man allerdings darauf hinweisen, dass in den deutschen Bistümern zum überwiegenden Teil, die kirchlichen Gemeinden selbst Eigentümer der Kirchengebäude sind. Dies ist im Erzbistum Luxemburg anders: Hier befinden sich die meisten Kirchen im Besitz der zivilen Gemeinden.

### Denkmalpflegerisch-kulturelle Aspekte

Die Beurteilung der künstlerischen und historischen Bedeutung einer Kirche darf nicht von deren Alter allein abhängig gemacht werden. Zur Vermeidung von Urteilen nach persönlichem Geschmack ist hohe kunsthistorische und lokalgeschichtliche Kompetenz erforderlich.

**In Absprache mit den kommunalen Verantwortlichen sollte die Verwendung von Kirchengebäuden für öffentlich-kulturelle Zwecke – als Ersatz für Neubauten – sorgfältig geprüft werden. [...]**

**Die Nutzung eines Kirchenraumes für kulturelle Aufgaben ist der Nutzung für kommerzielle Zwecke vorzuziehen.** Dabei sollten auch Mischnutzungen in Erwägung gezogen werden, die der Würde des Raumes Rechnung tragen. **Die Würde des Raumes setzt der profanen Nutzung Grenzen. [...]**

Wenn nach Aufgabe eines Kirchenraumes dieser nicht für kirchliche oder kulturelle Zwecke gebraucht werden kann, sollten fremde Nutzungen den Bau für seine neue Aufgabe behutsam anpassen. Hier ist gestalterische Kreativität und Sensibilität gefragt. Auch sind evtl. urheberrechtliche Aspekte zu beachten. Die Übernahme gottesdienstlicher Motive und Gegenstände in eine kommerzielle Umnutzung verbietet sich.

### Baulich-nutzungstechnische Aspekte

In der Regel verfügen Kirchengebäude über eine solide Baukonstruktion, die einen eingeschränkten Bauunterhalt auch über einen längeren Zeitraum erlaubt. **Voraussetzung hierfür ist die regelmäßige Kontrolle des Kirchengebäudes samt Ausstattung und gegebenenfalls fachmännische (Not-)Reparatur bzw (Not-)Konservierung beginnender Bau- und Ausstattungsschäden.**

Bei Gewährleistung der geforderten Verkehrssicherungspflicht durch den Eigentümer sind immer auch Alternativen zur baulichen Instandsetzung abzuwägen (Schutzmaßnahmen, Nutzungs-beschränkungen, Absperrungen u. ä.).

**Baumaßnahmen für neue Nutzungen sollten möglichst reversibel gestaltet werden, damit künftige Generationen die Kirchenräume ihren eigentlichen Bestimmungen wieder zuführen können.** Viele Kirchenbauten haben die Säkularisation nur so überstehen können.

Eine zurzeit nicht genutzte Kirche verlangt nicht automatisch nach sofortigen Handlungsoptionen. Durch eine Konservierung der Kirche wird eine Bedenkzeit erreicht, in der alle Möglichkeiten des Erhaltes ausgelotet werden können.

Abriss ist die Beseitigung eines Kristallisationspunktes für einen möglichen Neuanfang. In der Baugeschichte wurde immer wieder auf Resten von Vorgängerbauten neu angefangen und so die Entstehung von Tradition und Geschichte erst ermöglicht.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> In diesem Sinne sind auch die Essener Leitlinien zu sehen. Cf. Anhang.

## 1.2 Mögliche Szenarien der Umnutzung

### 1.2.1 Die Eigentums- und Nutzungsrechte bleiben unangetastet<sup>8</sup>

#### A) Veränderung der liturgischen Nutzung<sup>9</sup>

- a) **Nutzungspartnerschaft** mit anderen christlichen Gemeinden oder mit kommunalen oder kulturell tätigen Gremien unter Beibehalt des eigenen Hausrechts
- b) **Nutzungsübereignung** an andere christliche Gemeinden mit der Teilung des Hausrechts
- c) **Besondere liturgische Nutzung** bspw. als Begräbniskirche, Jugendkirche etc.

#### B) Beendigung der liturgischen Nutzung

- a) Die Kirche wird zu **kirchlichen(-kulturellen) Zwecken umgenutzt**.
- b) Umnutzung der Kirche zu **kirchlichen Zwecken** (Verwaltung, Archiv, Museum etc.)
- c) **Konservierung** des Kirchengebäudes für eine „**Bedenkzeit**“ von 10-15 Jahren
- d) **Teilabriss**

<sup>8</sup> Sofern in Luxemburg die Kirche/Kapelle nicht entwidmet wird, bleibt das Nutzungsrecht in seiner bestehenden Form erhalten.

<sup>9</sup> Von einer Mischnutzung, im Sinne einer "double affectation" ist in Luxemburg abzusehen. „Une double affectation, dans le sens juridique du terme, est inadmissible et inconcevable pour l'Église catholique.“ (Réponse de l'Église catholique qui est au Luxembourg au rapport du Groupe d'experts chargé de réfléchir sur l'évolution future des relations entre les pouvoirs publics et les communautés religieuses ou philosophiques au Grand-Duché de Luxembourg, du 3 octobre 2012, S. 15.)

### 1.2.2 Die Nutzungsrechte werden aufgegeben<sup>10</sup>

- a) **Nutzungsübergang an andere christliche Gemeinden** mit der Aufgabe des Hausrechts
- b) **Nutzungsübergang an die zivile Gemeinde:** Dieses Szenario hat einen endgültigen Charakter und zieht nach aller Regel auch die Entwidmung und Profanierung des Gebäudes nach sich (Beim Erhalt des Gebäudes ist darauf zu achten, dass es den ursprünglichen Charakter als Kirchengebäude behält.)

### 1.2.3 Die Kirche wird abgerissen<sup>11</sup>

*Der Abriss des Kirchengebäudes ist die „ultima ratio“.*

- a) *Im Einzelfall kann der Abriss einer (nicht mehr benötigten, architektonisch und kunsthistorisch unbedeutenden) Kirche einer kostspieligen Bauunterhaltung oder einer unangemessenen Weiternutzung vorzuziehen sein.*
- b) *Wird eine Kirche abgerissen, kann das frei gewordene Grundstück zu kirchlichen Zwecken genutzt werden.*
- c) *Denkbar ist das Freihalten des „Kirchenortes“ mit eventuellem „Ersatz“ zur Erinnerung (z. B. als Kapelle, Bildwerk, Kunstwerk, Markierung der Grundmauern) oder zur Gestaltung des Ortes als öffentlicher Raum.*
- d) *Das Grundstück kann schließlich auch verkauft werden. Dem Käufer kann empfohlen werden, eine Gedenktafel zur Erinnerung an die frühere Kirche anzubringen.*

Bei allen möglichen Szenarien ist zu bedenken, was mit dem Inventar der Kirche passiert. Einiges wird erhalten bleiben können (Wandmalereien, oder in den Bau integrierte religiöse Symbole), anderes kann in die für diesen Sprengel zuständige Kirche überführt werden (insbes. Reliquien) einiges kann auch veräußert werden, wobei allerdings darauf zu achten ist, dass nichts zweckentfremdet wird.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Im Falle einer Profanierung wird dieses Nutzungsrecht aufgegeben und fällt dem Besitzer zu.

<sup>11</sup> Umnutzung von Kirchen, S. 21. Rezentos luxemburgisches Beispiel: Pfarrkirche in Differdange, Entweihung 2.12.2012, Abriss Januar 2014.

<sup>12</sup> Diesbezüglich kann man nur auf den „Ritus anlässlich der Profanierung einer Kirche“ zurückgreifen: „Auch die übrigen sakralen Gegenstände (Altar, Ambo, Tabernakel, Taufstein bzw. Taufbecken, Beichtstuhl, Kreuzweg, ggf. auch Orgel und Glocken) sind aus der profanierten Kirche zu bergen und der ‚neuen‘ Kirche oder einer anderen liturgischen Verwendung zuzuführen. Das Material, aus dem der Altar errichtet wurde, soll nicht zu profanen Zwecken verwandt werden.“ (Umnutzung von Kirchen, S. 29.)

## 2. Datenerhebung, Analyse vor Ort: Die St. Jakobus Kapelle in Reuland

### 2.1 Geschichte

#### Erste Hinweise: 15. -17. Jhr.

Bis zur Französischen Revolution sind die Reulander Einwohner dem Herren von Meysemburg untergeben und nicht dem Herrn von Heffingen, obwohl Reuland seit jeher in Heffingen eingepfarrt ist (noch vor der Gründung der Gemeinde) und der Pfarreihauptort eine eigene Herrschaft bildet.

Erste Erwähnung findet eine Reulander Kapelle 1495.

Im Visitationsbericht von 1570 besitzt die Kapelle einen Kelch und einen Altar.

1685 liegt der Friedhof noch um die Kapelle.

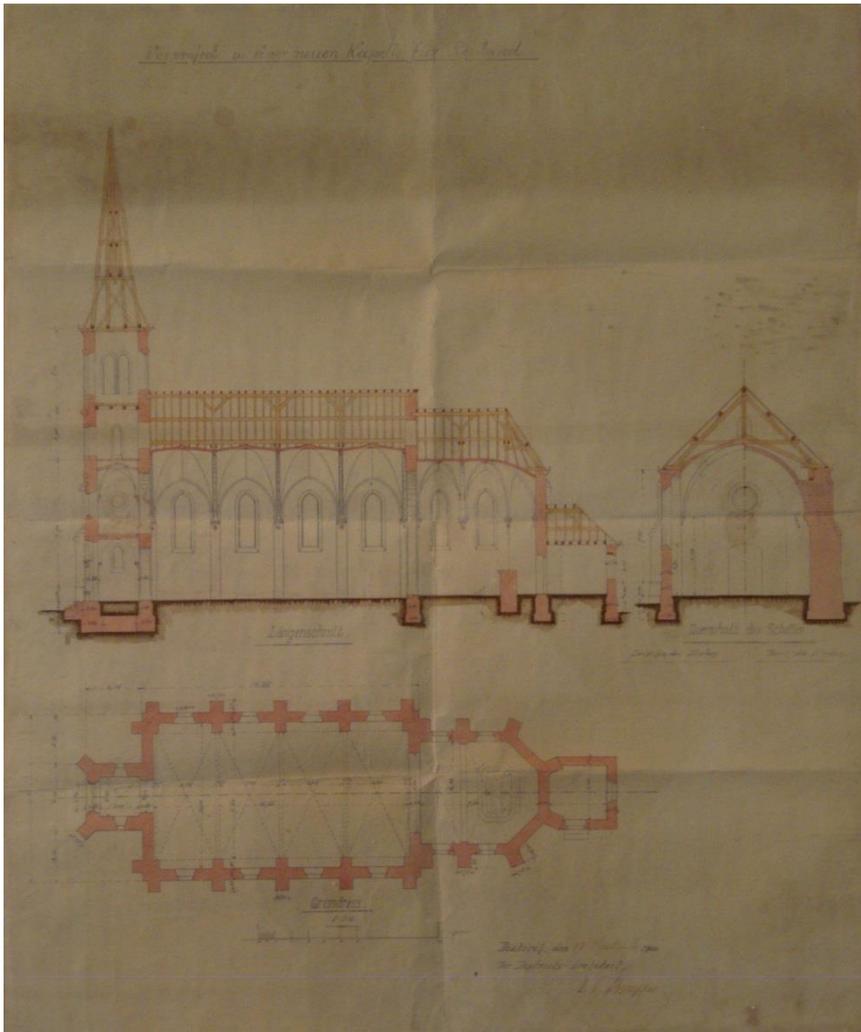
#### 1830-1900

1830 wird die Kapelle wegen Baufälligkeit geschlossen. In Ermangelung der notwendigen finanziellen Mittel beschließen die Dorfbewohner selbst für die Renovierung und Vergrößerung aufzukommen. 1877 kauft die zivile Gemeinde ein Kaplanshaus (neben dem der Friedhof angelegt wird) und bittet um die Verlegung der Kaplanstelle von Heffingen nach Reuland, was 1879 genehmigt wird.

#### 1900-1932

Um 1900 wird die Kapelle um Chortiefe verlängert. In diese Zeit fällt wohl auch die Möblierung der Kapelle. (Oder sollte noch wirklich historisches Mobiliar vorhanden gewesen sein?) Leider fehlen bildliche Quellen des damaligen Mobiliars. Nach einigen Kirchenrats-sitzungsberichten und Zeitzeugenaussagen befinden sich zu dieser Zeit in der Kapelle ein Hauptaltar, zwei Nebenaltäre und zwei Beichtstühle.

In den 1930er Jahren werden ein Glockenturm und eine Sakristei angebaut (Architekt Jos. Jentgen). Vor dieser baulichen Veränderung (1932) wird anberaunt, die Kapelle abzureißen und durch einen größeren neogotischen Bau zu ersetzen. Dieser Plan wird allerdings fallen gelassen.



### 1972/75 - 2003

In den 70er Jahren wird das vorhandene Mobiliar als zu schadhaft befunden (Feuchtigkeit und Wurmbefall?) und „entsorgt“. Ersetzt wird das sicherlich heute erhaltenswerte Inventar durch einen weißen groben Altar aus Travertinermarmor, einen Ambo aus Buchenholz auf einer Eisenkonstruktion und ein großes Holzkreuz. Zwei noch erhaltene barocke Statuen (Polykarp, Jacobus Major) ebenso wie eine vergoldete Holzmadonna und eine Josefstatue aus Terrakotta stehen auf hängenden Eichenpodesten an der Chorwand. Eine größere Herz-Jesu-Statue befindet sich ebenfalls auf einem niedrigen Hocker im Chor.

In der Sakristei befindet sich nur ein Sakristeischrank der 30er Jahre.

Die Bleiglasfenster werden 1974 durch modernere Betonglasfenster ersetzt und die Fensterrosette im Chor wird zugemauert. (An der Außenmauer ist dieses Bleiglasfenster noch sichtbar. Ø 1,20m)

In die Chorwand wird eine Tabernakelnische eingelassen, deren Tür mit großen roten Emailrauten verziert ist. Das (elektrische) Ewige Licht ist eine Schmiedeeisenkonstruktion.

Die Täfelung ebenso wie die Kirchenbänke verschwinden und letztere werden durch belgische Kirchenstühle ersetzt.

Die Fliesen (blau, braun) werden von einem Teppichboden bedeckt.

Auch das Kirchengewölbe verschwindet und wird durch eine Friesendecke ersetzt, in der Scheinwerfer eingesetzt sind.



### 2003-heute

In Ermangelung einer Ausweichmöglichkeit der Heffinger Gemeinde während der großen Restaurierungsarbeiten an der Pfarrkirche im Jahre 2007/08 beschließt der Kirchenrat im Vorfeld, die Gemeinde nach Reuland in die Kapelle umziehen zu lassen, solange die Pfarrkirche wegen der Restaurierung geschlossen ist. Voraussetzung ist allerdings, dass diese den neuen Gegebenheiten angepasst werden würde. Gleichzeitig soll in Reuland auch ein spiritueller Raum für die Jugendpastoral des Pfarrverbandes Fels geschaffen werden.

Die Fassade wird zu Lasten der zivilen Gemeinde neu gestrichen (11.600 Euro). Auch der Innenraum der Kirche wird neu gestrichen, die Fensternischen werden rot getüncht und das Tabernakel, sowie die mittlere Chorwand zieren je ein roter Rahmen. (Kosten für die Kirchenfabrik: 4.164,72 Euro), und das Mobiliar<sup>13</sup> wird bis auf die Statuen vollständig ausgetauscht. (cf. Inventar). Der Teppichboden des Chores wird ausgewechselt (967,89 Euro), die Sakristeifenster werden ersetzt und 2005 lässt die Gemeinde eine neue Tür, sowie ein Überdach montieren (30.863,20 Euro). 2012 wird eine gläserne Sakristeitür (1.431 Euro) eingesetzt.



<sup>13</sup> Der Altar wird am 26.10.2003 von Generalvikar Mathias Schiltz eingesegnet.

## 2.2 Gebäudebestand

Die Kapelle liegt ca. 75cm unter dem **Niveau** der vorbeiführenden Straße, so dass fünf Stufen bis zum Portal der Kirche führen. Auf dem einfachen **Satteldach** sitzt zur Straße hin ein kleiner **Dachreiter** (mit Hahn), der ursprünglich als Glockenstuhl verwendet wurde.

An der Außenwand sind als **Zierrat** nur die sandsteinernen Fenster- und TürGESIMSE zu erwähnen, wie auch eine Belüftungsöffnung in Herzform am vorderen Giebel. An der rechten Außenwand (zum Turm hin) befindet sich auf einem niedrigen Sandsteinsockel ein überdachtes Wegkreuz von 1830.

2003 wurde ein **Überdach**, das auf einer Eisenkonstruktion mit vier Stützen ruht, vor dem Eingangsportal angebracht, um letzteres vor Niederschlägen zu schützen.

Das **Kirchenschiff** an sich ist ein puristischer Bau, von 18,50 x 6m. Die Seitenwände werden beidseitig von je drei rundbogigen Kirchenfenster (H 1,75m; B 1,15m) unterbrochen.

Der fünfseitige Chorraum hebt sich durch eine niedrige Stufe (aus grauem Marmor) von dem Schiff ab. Rechts im Chor führt eine Glastür (darüber liegt ein kleines Buntglasfenster) zu der angebauten Sakristei. Im Kirchenschiff befinden sich blau-graue Teppichbodenplatten. Im Chor eine heller, roter Teppichboden.

In Ermangelung einer Drainage sind die Außenmauern stellenweise feucht, was aber mehr oder weniger durch das ständige, angemessene Heizen des Raumes eingedämmt wird.

Die **Sakristei** schmiegt sich an den Chorraum an und erhält somit eine verwinkelte Form. An der, der Eingangstür gegenüberliegenden Wand erhellen zwei breite Fenster die Sakristei. Rechts führt eine Tür in den Glockenturm und in den darunterliegenden Keller. Zwischen Turmtür und Fenster ist in der Ecke ein primitives altes Keramikwaschbecken angebracht. Der Boden besteht aus hellen Eichendielen.

Der dreigeschossige **Turm** ist architektonisch aufwendiger als das Schiff an sich. Im unteren Geschoss befindet sich eine Tür nach außen mit reichem Sandsteingewände. Über diesem liegt ein kleines rundbogiges Bleiglasfenster, da sich an der Seitenwand wiederholt. Schließlich wird dieses erste Geschoss an der Fassade von einem Sandsteinsockel abgetrennt, auf dem das zweite Geschoss, das etwas verjüngt und niedriger ist, aufsitzt und das von einem Ochsenauge (auch bleiverglast) verziert wird. Auf diesem sitzt dann der eigentliche Glockenstuhl, dessen Schalllöcher, drei aneinander liegende, rundbogige Öffnungen sind, die

sich auf den vier Seiten wiederholen. Das eigenwillige Dach wird von einem schmiedeeisernen Kreuz bekrönt.

Im Innern des Turms führt eine Betontreppe in den Keller und bis zum zweiten Geschoss und von dort aus eine Holzleiter in den Glockenstuhl selbst. Vom Turm aus kommt man ebenfalls in den Dachstuhl über dem Kirchenschiff.

Der **Sakristeikeller**, der den gleichen verwinkelten Umriss hat, wie die Sakristei, dient als Heizungsraum, von dem aus auch die gegenüberliegende Grundschule geheizt wird.

## 2.3 Inventar

### Mobiliar:

- **Volksaltar** aus Messing und Glas mit den Reliquien der Hl. Märtyrer von Trier (Herstellung: Goldschmiede & Kunstwerkstätte der Schönstätter Marienbrüder; Größe: H 90cm; B x T 100x100 cm; Preis: 8.200 Euro)
- **Ambo** aus Messing und Glas: (Herstellung: ibidem; Größe: H 120cm, T 45cm; B 55cm; Preis: 3.200 Euro)
- **Wandtabernakel** aus Messing mit rotem Glas (Herstellung: ibidem; Größe: 54x40cm ; Preis: 2.300 Euro) und Abstellfläche aus Messing und Glas (25x80cm)
- Großes über dem Altar freischwebendes **Kreuz** aus Messing mit rubinroten Glasplatten (Herstellung: ibidem; Größe: 90x90cm; Preis: 3.200 Euro)
- **Osterleuchter** aus Messing mit gläserner Tropfschale (Herstellung: ibidem; H 120cm; Preis: 2.150 Euro)
- **Ewiglichttampel** (Herstellung: ibidem; Preis: 900 Euro)
- **Sedilien** (= Priestersitz und 2 Hocker) aus Holz mit Leder gepolstert (Herstellung: Bettina Schmitz-Möllmann; Preis: 1.276 Euro)
- **Kredenz** aus Holz (Herstellung: ibidem; Preis: 267 Euro)
- 5 **Konsolen** aus Holz (Herstellung: ibidem; Preis: 464 Euro)
- **Sakristeischrank** aus den 30er Jahren (Eiche)
- Barocke Statue des **Hl. Polykarp** (holzsichtig)
- Barocke Statue des **Hl. Jakobus des Älteren** (holzsichtig)
- Goldene **Immaculata** aus Holz (2003 neu vergoldet, Kosten: 586 Euro)
- Nazarener Figur des **Hl. Josef** (Terrakotta)
- Nazarener Figur des **Hl. Herz-Jesu** (Terrakotta)
- **Krippenfiguren** (hl. Familie) aus Polyresin
- **Elektrische Orgel** von Alborn (nicht mehr funktionstüchtig, aus der Kirche von Medernach)
- 95 rot gepolsterte **Stühle** (Preis 12.727 Euro)

- 12 alte **Kirchenstühle**
- **Metallschrank** (Keller)
- 3 **Holzhocker**
- 3 hohe **Holzblumenständer**

#### **Paramente:**

- 3 Alben
- 3 Schultertücher
- 13 weiße Messdienertalare
- 4 Kaseln (schwarz, weiß, violett, rote)
- 2 Überstolen (weiß, grün)
- 2 Chormäntel (weiss, schwarz)
- Segensvelum
- Kelchwäsche (13 Purifikatorien, 8 Lavabotücher, 12 Corporale, 2 Pallen, 1 Burse)
- 6 Muttergottesgewänder (3 weiße, 1 grünes, 1 violette, 1 goldenes)
- 8 graue Kissen
- 2 Banner (gelb)
- 1 Altartuch
- 5 Leinentücher

#### **Bücher:**

- Messbuch (Kleinausgabe)
- Messbuch I und II
- Luxemburgisches Messbuch
- Liturgie für Verstorbene
- Lektionare I-VII (Kleinausgaben)
- Lektionar für Begräbnisse
- 2 Schott-Messbücher
- 27 Magnificate (grün und blau gebunden)

#### **Vasa sacra und non sacra**

- Kelch (Edelstahl)
- Ziborium (Edelstahl)
- Hostienschale (Edelstahl)
- Messkännchen mit Tablett (Edelstahl) (Preis der gesm. Edelstahlgarnitur: 1.006 Euro)
- 3 Ölgefäße im Lederetui
- Taufgarnitur (Terrakotta, Preis: 176 Euro)
- Muttergotteschmuck (2 Kronen, Zepter, Schlüssel, Herz, Kreuz an Kette, Rosenkranz)
- kleines versilberntes Ostensorium
- Chorglocke (urspr. aus Heffingen) (Messing)
- Zwei Messingleuchter (passend zum Altar)
- Gong und Hammer

- Kleiner Weihwasserkessel (am Eingang)
- Weihwasserkessel mit Aspergill
- Weihrauchfass mit Schiffchen
- 2 Metallkreuze
- 2 schwarze Holzkreuze
- 1 Holzkreuz mit Messingbeschlägen
- Prozessionskreuz

### Verschiedenes

- Glasplatte (100x20cm)
- 2 goldgerahmte Drucke (Herz-Mariä und Herz Jesu)
- 2 Pläne des um 1900 geplanten Neubaus
- 1 Buchpult (Plexiglas)
- 2 Klingelbeutel

### Glocken

- **Patrone: Maria und hl. Apostel und Nikolaus**  
1935 (Guss in Saarburg (Mabilon) und Weihe in Reuland)  
Durchmesser 73cm, H 58cm, Ton: Do, 230 kg  
Gestiftet von Nikolaus Mueller (Pfarrer in Insenborn)  
Bedienung, durch eine Campa-Glockenuhr, die in den 90er Jahren für Heffingen angeschafft und 2001 in Reuland installiert wurde.
- **Patrone: Antonius und Donatus**  
1889 (Guss in Saarburg (Mabilon) und Weihe in Reuland)  
Durchmesser 62cm, H 49cm, Ton Mib, 140 kg  
Seilbedienung

## 2.4 Erhebung der pastoral-soziologischen Rahmenbedingungen: Gemeindeleben

In den 80er und 90er Jahren wurde in Reuland jeden Sonntag um 9.15 Uhr die Frühmesse vom Heffinger Pfarrer gelesen.

Mit der Zeit nahm der Gottesdienstbesuch allerdings immer mehr ab, so dass im Zuge der Pfarrverbandsgründung die sonntägliche Frühmesse zur Vorabendmesse wurde. Schließlich wurde aus der allwöchentlichen Vorabendmesse eine zweiwöchige Vorabendmesse, bis auch diese in Ermangelung am Messgängern aus Reuland eingestellt wurde (Die überwiegende Zahl der Gottesdienstbesucher kam aus Heffingen, wo dann keine Messe war.) Einige Jahre wurde noch an den Hochfesten (2. Weihnachtstag, Ostermontag etc.) ein Messe zelebriert.

Seit 2010 finden in Reuland regelmäßig nur noch die Kirmesmesse (Ende Oktober) statt, an dem auch die Gräber gesegnet werden. Und am 1. Mai organisiert die lokale Feuerwehr eine Autosegnung, der eine Messe vorangeht.

Am Kirmessonntag ist die Kirche ganz besetzt (ca. 80-90 Gottesdienstbesucher) und am 1. Mai ist der Kirchgang sehr eingeschränkt (6-8 Feuerwehrmänner, 5-8 Reulander und 10 Heffinger) Des Weiteren werden die Requiemsmissen (durchschnittlich 2) nach den Begräbnissen in Reuland abgehalten.

Seit 2 Jahren findet zwei- bis dreimal im Jahr „*Ora et canta*“ in der Kapelle statt, bei dem sich ca. 4-10 Besucher einfinden. Die Firmgruppe geht jedes Jahr zu Fuß von Heffingen nach Reuland, wo in der Kapelle der Abschluss ist.

Bei der Renovierung im Jahr 2003 war vom damaligen Pfarrer Georges Schwickerath angedacht worden, der Kapelle in Reuland eine Zukunft als Jugendkapelle zu geben, doch dieses wurde mangels Interesse/Initiative nie umgesetzt.

Innerhalb des Pfarrverbandes, in dem die Pfarrei Heffingen pastoral versorgt wird, liegt Reuland an der Peripherie und der Grenze zu den Pfarrverbänden Junglinster und Consdorf (= Pastoralraum Echternach). Reuland hat sich zwar in den letzten Jahrzehnten durch einen regen Bevölkerungszuwachs ausgezeichnet, doch bei den Neuzugezogenen zeigt sich nur ein äußerst geringes Interesse am kirchlichen Leben.

Die Kapelle ist das Jahr durch tagsüber geöffnet, doch ein reger Besucherandrang ist nicht zu verzeichnen.

Eine ehrenamtliche Küsterin kümmert sich um das Gotteshaus und jeden zweiten Monat wird die Kapelle von einer Reinigungsfirma geputzt. (Kosten: 223,56 Euro/Jahr).

Die Kosten für Elektrizität belaufen sich im Jahr auf ca. 319 Euro und werden von der Kirchenfabrik getragen. Da die Heizungsanlage ebenfalls das Schulgebäude versorgt, ist eine Schätzung der Kosten, welche die Gemeinde trägt, für die Kapelle nicht möglich.

## 2.5 Eigentumsrechte

Die Kapelle steht auf einem Grundstück, das unter der Kad. Nr. 408/01 B der Sektion Reuland eingetragen ist. Eingetragener Besitzer des Grundstücks ist die Zivilgemeinde.

Was den Besitz des Gebäudes an sich angeht, ist die Sachlage etwas verworrener: Der Hauptbau, das Kirchenschiff, ist vor 1802 errichtet worden, womit nicht klar ist, ob die Kirchenfabrik oder die zivile Gemeinde Besitzer ist.<sup>14</sup> (Entsprechende Quellen sind leider nicht verfügbar.)

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Dorfbewohner 1830 aus eigenen Mitteln die Kapelle vergrößert haben. Für Glockenturm und Sakristei (1930) kam wieder die zivile Gemeinde auf. Auch nachweisliche Renovierungen und Instandsetzungen des Gebäudekomplexes wurden zum Teil zu Lasten der zivilen Gemeinde oder der Kirchenfabrik gemacht, so dass ein eindeutiges Besitzverhältnis unklar scheint.

---

<sup>14</sup> Majerus, S. 521f.

### 3. Projekt: „Jokebssall“, *Salle de Musique St Jacques*

#### 3.1 Umnutzung<sup>15</sup>

Da der in Heffingen gelegene „Veräinsbau“ nicht nur allen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung steht, sondern auch Privatleuten vermietet wird, die dort Partys, Essen, Empfänge etc. veranstalten können, wird diese Räumlichkeit auf eine recht vielseitige Art und Weise benutzt.

So ist es auch immer wieder unumgänglich, dass Vorstandssitzungen, oder Ratssitzungen, oder eben Chorproben mit anderen Veranstaltungen kollidieren. Seit diesem Jahr findet aus Platzmangel in Fels auch der Unterricht einer Jahrgangsstufe des Konservatoriums wöchentlich auf dem „Veräinsbau“ statt.

Durch diese multiple Nutzung ist es, auch wenn man sich bislang immer einigen konnte, doch umständlich, jedes Mal u.a. das schwere Klavier zu transportieren. Des Weiteren werden bei Partys oft sämtliche Tische und Stühle in den Keller gebracht, so dass bei der folgenden Sitzung oder Probe nicht mehr ausreichend Mobiliar vorhanden ist. Andererseits ist es sicherlich auch störend, wenn nach den Chorproben das Klavier und die Stühle nicht weggeräumt werden. Hinzu kommt dann die „abgestandene“ Atmosphäre, die wohl oder übel nach Festivitäten mit Essen und Trinken im Raum hängt und den folgenden Nutzern zu schaffen macht. Als Letztes bereitet auch die steile Treppe zum Vereinsraum besonders den älteren Mitbürgern so manche Schwierigkeiten.<sup>16</sup>

Demnach kann man die Aktivitäten auf dem „Veräinsbau“ in drei Kategorien einteilen: Einerseits die (wenn auch unregelmäßigen) Partys, Empfänge, Essen, Kabarettaufführungen etc., andererseits die wöchentlichen kulturellen Aktivitäten der Chöre (Chorale Ste Cécile, Kinderchor, *Mëlldaller Männerchouer*), der Musikunterricht, sowie schließlich die Vorstands- oder Ratssitzungen.

Da im Allgemeinen zeitweise Platzmangel in Heffingen herrscht, was Sitzungsräume angeht und die Reulander Kapelle den größten Teil der Zeit leer steht und nicht genutzt wird, liegt die Idee nahe, aus der Kapelle einen reinen Musik- und Tagungsraum zu machen, in dem man die einmal hingestellten Möbel auch größtenteils stehen lassen könnte, was sowohl den Tischen und Stühlen, wie u.a. auch dem Klavier und dem

<sup>15</sup> Eine Mischnutzung kommt wegen der eingeschränkten Größe der Kapelle nicht in Frage. Die Umbauarbeiten sind alle dergestalt, dass sie jederzeit durchaus rückgängig gemacht werden könnten, sollte dies erforderlich sein.

<sup>16</sup> Vorteile des „Veräinsbau“ sind natürlich auch der Tresen und der große Stauraum in der Schrankwand.

Flipchart gut tun würde. So könnte man in der Reulander Kapelle drei „Räume“ schaffen (ohne diese jedoch baulich voneinander zu trennen):

**A) Probenraum, B) Unterrichtsraum, C) Sitzungsraum**, die mehr oder weniger als solche dauerhaften Bestand hätten.

Entsprechend der im Anhang angefügten Skizze könnten bspw. im Chorraum die Chorproben stattfinden. Vor dem ehemaligen Chor könnte entsprechend das Klavier, die Tafel und die Bänke und Stühle für die Konservatoriumsschüler stehen und im vorderen Teil der Kapelle dürfte ein großer Konferenztisch ausreichend Platz bieten für entsprechende Sitzungen.

Da diese Art der Nutzung immer noch einen würdigen Charakter hat, kann von einer Entwidmung und Profanierung abgesehen werden, so dass Eigentums- und Nutzungsrechte erhalten bleiben. Es reicht also eine Beendigung der liturgischen Nutzung, was folglich auch bedingt, dass das Glockengeläut erhalten bleiben kann. Da hier keinesfalls eine Mischnutzung (*double affectation*) angestrebt wird, entspricht das Projekt ebenfalls der Stellung der Katholischen Kirche Luxemburgs: *„Une double affectation, dans le sens juridique du terme, est inadmissible et inconcevable pour l'Église catholique. Cette opposition juridique est tout à fait compatible avec une utilisation des églises ou des édifices religieux à des fins culturelles à agréer au cas par cas et avec intelligence par les curés responsables.“*<sup>17</sup>

## 3.2 Bauliche Maßnahmen

### 3.2.1 Außenanlage, Stufen, Rampe

- Da die Kapelle ca. 75cm unter dem Straßenniveau liegt und fünf Stufen hinab in die Kapelle führen, müsste eine behindertengerechte Rampe gebaut werden, die von der Seite her (des ehemaligen Hauses Prim Nico) bis zum Kapelleneingang führt.
- Um dem Feuchtigkeitsproblem entgegenzuwirken, sollte überprüft werden, ob eine Drainage an der Außenwand dem Abhilfe leisten könnte.

### 3.2.2 Eingangsbereich

- Seit das Vordach von der Gemeinde montiert wurde, ist es nicht mehr zugig im Eingangsbereich der Kapelle, so dass die Konstruktion eines Windfanges nicht notwendig ist.

---

<sup>17</sup> Réponse de l'Église catholique, S. 15.

### **3.2.3 Schiff und Chorraum**

- Bauliche Maßnahmen sind hier keine erforderlich.

### **3.2.4 Fenster**

- Optisch bemerkenswert und bei Sonnenlichteinfall mit einer unbeschreiblichen Wirkung sind die Fenster zwar sehr schön, allerdings seit jeher völlig unpraktisch, da sich keines der Fenster öffnen lässt, um den Raum durchzulüften. Hier gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die dem finanziellen Aufwand nach aufgezählt werden.
  - a) Sämtliche Fenster werden durch neue lichtdurchlässigere (künstlerische) Buntglasfenster, die mit einer ökologisch sinnvollen Doppelverglasung versehen sind, ersetzt, natürlich mit der Möglichkeit einzelne zu öffnen.
  - b) Idem. mit klaren Fenstern
  - c) Zwei oder vier Fenster werden durch optisch passende Buntglasfenster ersetzt, allerdings mit Öffnungsmöglichkeit.
  - d) Die zugemauerte Rosette in der mittleren Chorwand wird wieder aufgebrochen und dort wird ein Rundfenster mit Kippmechanik, passend zu den übrigen Fenstern eingesetzt.

### **3.2.5 Beleuchtung**

- Für Unterrichtsstunden oder Chorproben oder eben abendliche Sitzungen reichen die vorhandenen Leuchtkörper nicht aus. Da auch die Fenster kaum Licht einlassen, müsste ein entsprechendes Beleuchtungskonzept ausgearbeitet werden. (Neue Deckenleuchten anstelle der alten dürften allerdings für ausreichend Licht sorgen.)

### **3.2.6 Heizanlage**

- Die Heizanlage genügt vollends, um den Raum ausreichend zu erhitzen. Um allerdings den lästigen schwarzen Streifen hinter den Heizkörpern unter den Fenstern den Gar auszumachen, wäre das Anbringen einer Granittafel (passend zu den Fensterschrägen) sinnvoll, da diese einfach bei der regelmäßigen Reinigung abgewischt werden können, was bei den gestrichenen Wänden nicht möglich ist.

### **3.2.7 Sakristei: Sanitäre Anlagen**

Absolute Voraussetzung des vorliegenden Projektes ist jedoch die Installation sanitärer Anlagen.

- Möglich wäre wohl ein weiterer Anbau, der sich allerdings wenig harmonisch gestalten würde, so dass man wohl oder übel die Sakristei dazu verwenden müsste. Dies bietet insofern ein Problem, dass bei dem ganzheitlichen Umbau der Sakristei eine spätere Nutzung des Raumes eben als Sakristei nicht mehr möglich ist. Es sei denn, man beschränkt sich bei den sanitären Anlagen auf ein absolutes Minimum. Auch hier wäre noch ein passendes Konzept auszuarbeiten, wo auch der Anschluss an den Kanal etc. berücksichtigt werden muss.

### **3.2.8 Turm**

- Um Spinnweben und Luftzug im Turm einzudämmen, sollte das erste Geschoss in der Treppe mit einer Falltür von den oberen Geschossen abgetrennt werden.
- Die nach Außen führende Tür sollte ebenfalls schon aus sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden.

### **3.2.9 Keller**

- Bauliche Maßnahmen sind hier keine erforderlich.

## **3.3 Mobiliar**

### **Vorhanden:**

- Die Bestuhlung ist bereits vorhanden.
- Das gemeindeeigene Klavier würde in der Kapelle sicherlich ein adäquateres Dasein fristen und nicht so häufig verstimmt sein, wie an seinem jetzigen Standort im *Centre polyvalent*.
- Die wertvollen barocken Statuen sollen im neuen Raumkonzept integriert werden. Denn es geht nicht darum, den kirchlichen Charakter des Raumes auszumerzen, sondern Hinweise auf seine ursprüngliche Funktion zu belassen.
- Die liturgischen Möbel (Altar, Ambo, Osterleuchter, Tabernakel, Kreuz, Ewiges Licht) könnten eventuell einem neuen liturgischen Zweck zugeführt werden, und an eine andere Kirche/Kapelle verkauft werden.
- Das vorhandene Harmonium kann entsorgt werden.
- Das restliche Inventar (Paramente, *vasa sacra* etc.) kann in die Pfarrkirche überführt werden.

Neuanschaffung:

- 4 passende Schränke, die als Stauraum dienen, dem Raum aber auch einen würdigen Charakter geben
- Mobile Tafel für den Unterricht
- Tische für ca. 10-15 Schüler
- Kleiderständer
- Konferenztisch(e)

### 3.4 Vorgehensweise

In jedem Fall sollen folgende Gutachten und Einschätzungen zum vorliegenden Projekt eingeholt werden, bevor eine einvernehmliche Lösung zwischen allen betroffenen Parteien anberaunt wird.

- i) Gutachten des **Kirchenrates**
- ii) Gutachten des zuständigen **Pfarrers (Pfarrdechanten)** (ggf. in i) enthalten)
- iii) Gutachten des **Parrates**  
[i)und iii) im Idealfall nach einer Informationsversammlung vor Ort mit den **ortsansässigen Pfarrkindern.**]
- iv) Meinungsumfrage bei den **Vereinen**, welche von der Umnutzung profitieren können
- v) Gutachten des **Schöffen- und Gemeinderates** (ggf. der Kulturkommission)
- vi) Ggf. Gutachten der **kirchlichen Kunstkommission** bzw./und des „**Services des Sites et Monuments**“
- vii) Gutachten des **erzbischöflichen Ordinariates**

Insbesondere sollen sich Kirchenrat und Schöffen- und Gemeinderat bei der Umsetzung des Projektes im Voraus über die Finanzierung einigen.

## Benutzte und weiterführende Literatur

- Büchse, Angelika; Fendrich, Herbert; Reichling, Philipp; Zahner, Walter (Hg.): Kirchen, Nutzung und Umnutzung. Kulturgeschichtliche, theologische und praktische Reflexionen. Münster 2012.
- Das Münster, 3/2003, 56 Jg. Schwerpunkt: Kirchen – Widmung, Nutzung, Umnutzung.
- Empfehlungen für die Umnutzungen von Kirchen und von kirchlichen Zentren. Hg. Schweizer Bischofskonferenz. Freiburg, im Juli 2006.
- Herrmanns Henner; Tavernier, Ludwig (Hg.): Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland. Weimar 2008. (= studies in european culture, Bd. 6)
- Leben ist Wandel. Theologische Hinweise zu Umnutzungen. Deutsche Stiftung Denkmalschutz. (<http://www.monumente-online.de/11/3/leitartikel>)
- Majerus, Nicolas: L'administration des biens d'église dans le Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg 1937.
- Réponse de l'Église catholique qui est au Luxembourg au rapport du groupe d'experts chargé de réfléchir sur l'évolution future des relations entre les pouvoirs publics et les communautés religieuses ou philosophiques au Grand-Duché de Luxembourg, du 3 octobre 2012
- Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen. (= Arbeitshilfen 175) Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 24. September 2003.

# Anhang

## Essener Leitlinien

- Kirchen sind keine Verfügungsmasse. Sie müssen um des Menschen Willen erhalten werden, solange es pastoral sinnvoll und finanziell möglich ist.
- Kirchen sollten über die Gottesdienstzeit hinaus (für Stille, Einkehr, Andacht etc.) geöffnet sein, auch geöffnet werden für andere Nutzungsmöglichkeiten, die dem „heiligen Ort“ nicht entgegenstehen (vgl. Can. 1210 CIC). Gerade dadurch könnten sie sich als erhaltenswert erweisen.
- Ist die Aufgabe eines Kirchenraumes unvermeidlich, sind unbedingt Überlegungen zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten anzustellen. Das gilt auch für nicht denkmalgeschützte Kirchenräume.
- Teilumnutzungen sind eine sinnvolle Möglichkeit. Die alternative Eigennutzung hat Vorrang. Ökumenischer Nutzungsanteil ist denkbar. Die Integration außerkirchlicher, öffentlicher wie privater Partner in die Nutzung und Finanzierung von Kirchengebäuden ist ebenfalls ein Weg zu Erhaltung.
- Umnutzung sollte – soweit möglich – dem Erhalt des Kirchengebäudes dienen, es sollte nur so wenig Bausubstanz wie nötig zerstört werden. Kulturelle Zwecke und öffentliche Rechtsträger sind sicher vorzuziehen. Private und kommerzielle Nutzungen sind aber auch denkbar. Hierbei ist besonders auf eine angemessene und seriöse Nutzung zu achten.
- Der Abriss eines Kirchengebäudes ist im Sinne einer „ultima ratio“ nur als letzte Möglichkeit vorzumerken.

(Aus: Fendrich, Herbert: Die Essener Leitlinien. Erhalt, Nutzung Nutzungsänderung, Nutzungserweiterung von Kirchen im katholischen Ruhrgebiet. In: Das Münster 3/2003, S. 176-180.)

## **Auszug aus dem CIC**

**Can. 1210:** An einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist. Der Ordinarius kann aber im Einzelfall einen anderen, der Heiligkeit des Ortes jedoch nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten.

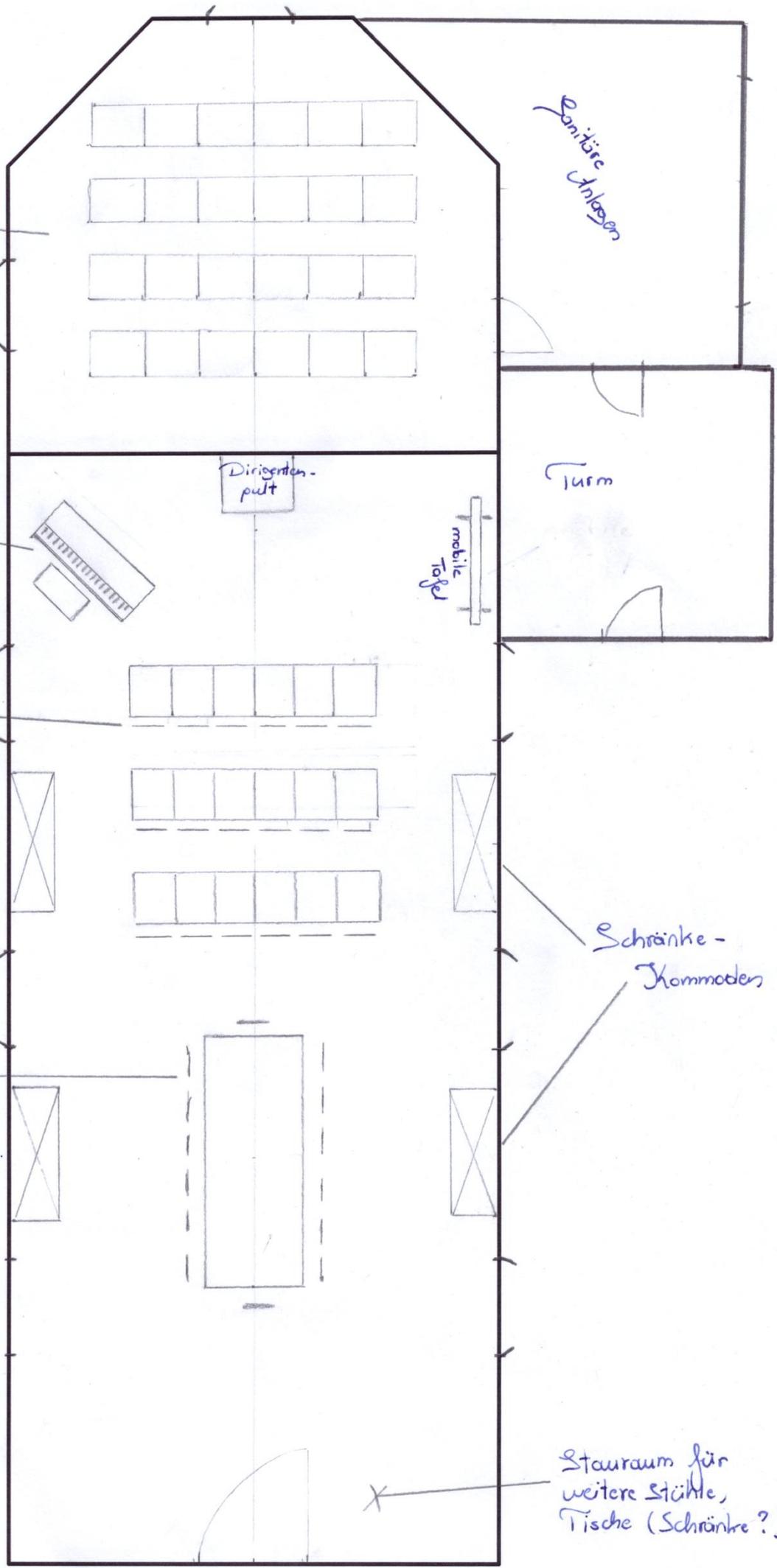
**Can. 1212:** Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie zu einem großen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.

**Can. 1222: § 1.** Wenn eine Kirche in keiner Weise mehr zum Gottesdienst verwendet werden kann und keine Möglichkeit besteht, sie wiederherzustellen, kann sie Diözesanbischof profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurückgegeben werden.

**§ 2.** Wo andere schwerwiegende Gründe es nahe legen, eine Kirche nicht mehr zum Gottesdienst zu verwenden, kann sie der Diözesanbischof nach Anhören des Priesterrates profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurückgeben, vorausgesetzt, dass diejenigen, die rechtmäßig Rechte an der Kirche beanspruchen, zustimmen und das Heil der Seelen dadurch keinen Schaden nimmt.

(Codex Iuris Canonici, Vatikan 1983)

Maßstab:  
1:150



Bestuhlung  
für Chorproben  
**A**

Xavier

Bänke und  
Stühle für  
den Musikantenseit  
**B**

Konferenztisch  
für Vorstände  
und Gremien  
**C**

Sanitäre  
Anlagen

Dirigenten-  
pult

Turm

mobile  
Tisch

Schränke-  
Kommoden

Stauraum für  
weitere Stühle,  
Tische (Schränke?)









